



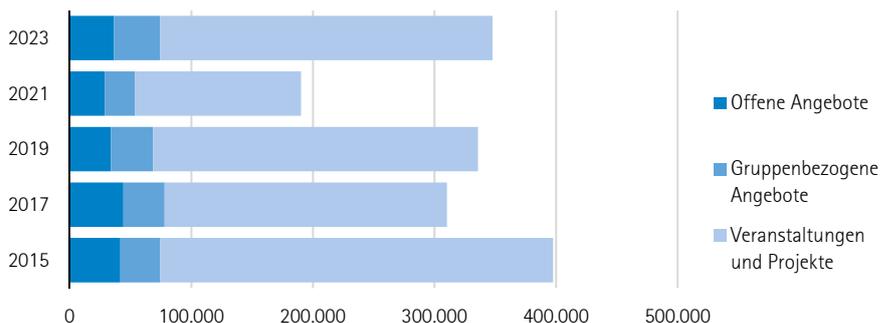
»Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen 2023«

Angebote der Jugendarbeit

2023 nahmen 347.686 Personen an den Angeboten der Jugendarbeit teil. Jeweils knapp 11 Prozent entfielen dabei auf gruppenbezogene bzw. offene Angebote. Nachdem es 2021 zu einem starken Rückgang an Angeboten kam, gab es 2023 fast die doppelte Anzahl an Teilnehmenden. Damit lag der Wert wieder auf dem Niveau der vergangenen Jahre.

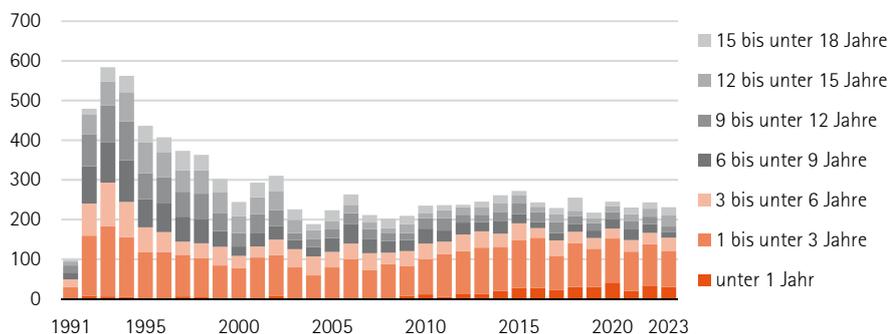
Besonders betroffen vom Rückgang der Angebote im Jahr 2021 waren Veranstaltungen und Projekte. Hier halbierte sich die Teilnehmendenzahl im Vergleich zum Jahr 2019.

Anzahl der Teilnehmenden an Angeboten der Jugendarbeit nach Angebotsart 2015 bis 2023



Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil II

Adoptionen nach Altersgruppen 1991 bis 2023



Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I

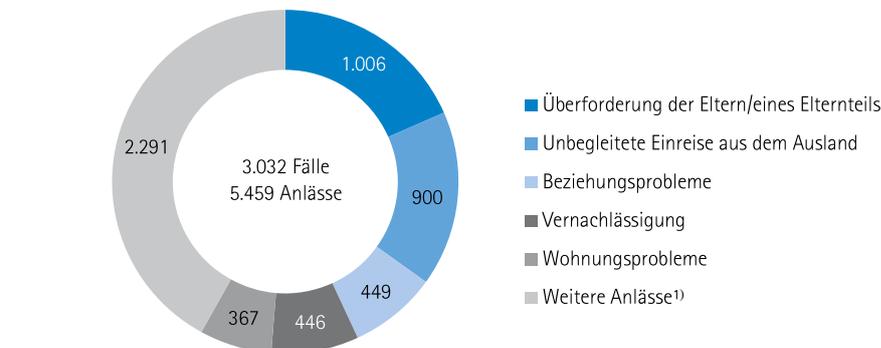
Adoptionen

Im Jahr 2023 gab es im Freistaat Sachsen 241 Adoptionen von Kindern und Jugendlichen. Die meisten Kinder wurden im Alter von 1 bis unter 3 Jahren adoptiert (91). Seit 2005 veränderte sich die Anzahl der Adoptionen kaum. Den höchsten Wert gab es im Jahr 1993 mit 584 adoptierten Kindern und Jugendlichen, den niedrigsten Wert im Jahr 1991 mit 98. Auch das Verhältnis der Altersgruppen veränderte sich im Laufe der Jahre nicht wesentlich.

Reguläre Inobhutnahmen

Das Jugendamt ist nach § 42 des Sozialgesetzbuches - Achstes Buch (SGB VIII) berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in bestimmten Fällen in seine Obhut zu nehmen. 2023 wurden in 3.032 Fällen reguläre Inobhutnahmen für Kinder- und Jugendliche im Freistaat Sachsen durchgeführt. Dabei können mehrere Anlässe für die Maßnahme genannt werden. Insgesamt wurden 5.459 Gründe erfasst. Die Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils wurde als häufigster Anlass angegeben.

Anlässe für reguläre Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII 2023



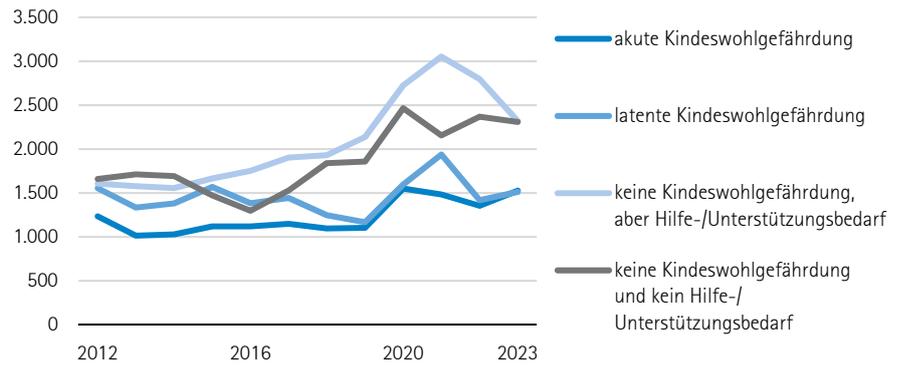
Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I

1) Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie, Anzeichen für körperliche Misshandlung, Schul-/Ausbildungsprobleme, Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen, Suchtprobleme des Kindes/Jugendlichen, Anzeichen für psychische Misshandlung, Trennung oder Scheidung der Eltern, Anzeichen für sexuellen Missbrauch, sonstige Probleme.

Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII

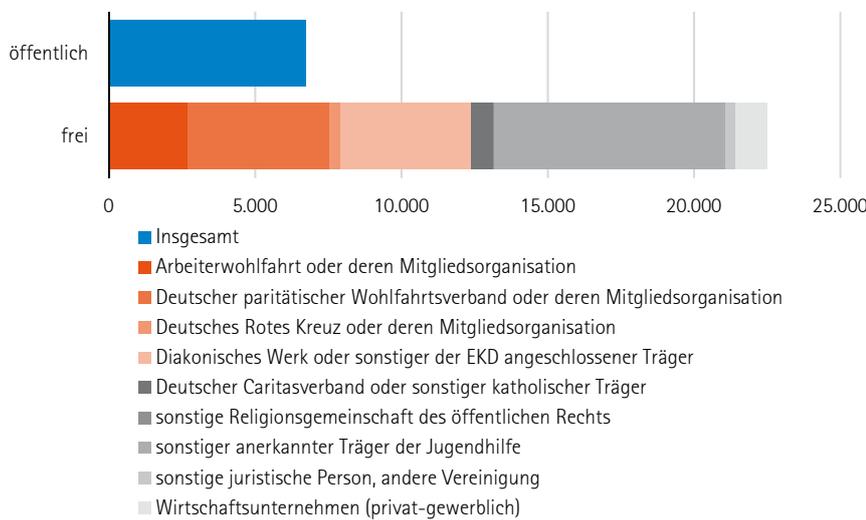
Kommen Eltern ihrer Verantwortung nicht nach und gefährden dadurch das körperliche, seelische oder geistige Wohl ihrer Kinder, spricht man von Kindeswohlgefährdung. 2023 gab es im Freistaat 7.668 Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls. Bei knapp 40 Prozent der Fälle wurde 2023 eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung festgestellt. Besonders auffällig war der Anstieg der Verfahren in den Jahren 2020 bis 2022. Seit 2019 gab es zunehmend Hilfe- und Unterstützungsbedarf in den Familien.

Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII 2012 bis 2023



Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I

Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfen bei (drohender) seelischer Behinderung des jungen Menschen und Hilfen für junge Volljährige am 31. Dezember 2023 nach Art des durchführenden Trägers



Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I

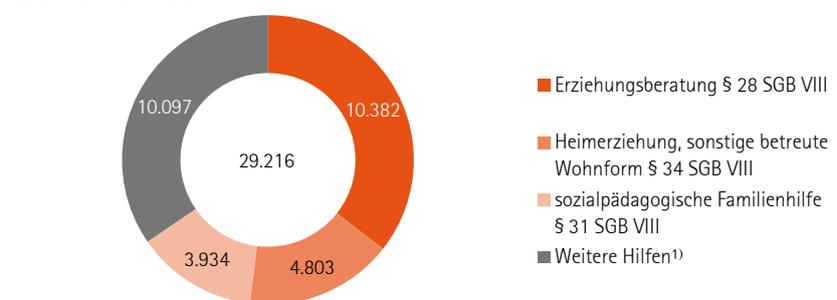
Hilfen am 31. Dezember nach Art des durchführenden Trägers

Knapp 77 Prozent der Erzieherischen Hilfen wurden 2023 von freien Trägern durchgeführt. Mit 4.849 war der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband der Träger mit den meisten Hilfen/Beratungen, gefolgt vom Diakonischen Werk (4.441) und der Arbeiterwohlfahrt (2.689). Öffentliche Träger, in der Regel die örtlichen Jugendämter, führten 6.731 Hilfen/Beratungen durch.

Hilfen am 31. Dezember nach Art der Hilfe

Am 31. Dezember 2023 bestanden im Bereich der Erzieherischen Hilfen, der Eingliederungshilfen bei (drohender) seelischer Behinderung des jungen Menschen und bei Hilfen für junge Volljährige 29.216 Fälle. Die meiste Hilfe wurde im Bereich der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII geleistet (10.382), gefolgt von Heimerziehung nach § 34 SGB VIII (4.803) und sozialpädagogischer Familienhilfe nach § 31 SGB VIII (3.934). Damit entfallen etwa zwei Drittel auf diese drei Arten der Hilfen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl aller Hilfen um knapp 6 Prozent.

Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfen bei (drohender) seelischer Behinderung des jungen Menschen und Hilfen für junge Volljährige am 31. Dezember 2023 nach Art der Hilfe



Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I

1) Vollzeitpflege § 33 SGB VIII, Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung des jungen Menschen § 35a SGB VIII, Einzelbetreuung § 30 SGB VIII, Hilfe zur Erziehung § 27 SGB VIII, Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII, soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII.



Daten und Fakten zur Kinder- und Jugendhilfestatistik finden Sie in unserem Onlineangebot unter <https://www.statistik.sachsen.de/html/kinderhilfe-jugendhilfe.html>